

1. Geltungsbereich

a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen, Doppelzimmern, Ferienhaus, Partyscheune und Wasserwanderrastplatz zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Ferienhauses Ploch.

b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkünfte sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Ferienhauses Ploch.

c) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

a) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Ferienhaus Ploch zustande. Dem Ferienhaus Ploch steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

b) Vertragspartner sind das Ferienhaus Ploch und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Ferienhaus Ploch gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Ferienhaus Ploch eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

a) Das Ferienhaus Ploch ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Unterkünfte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

b) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Mietobjektüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Ferienhauses Ploch zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Ferienhauses Ploch an Dritte.

c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

d) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Ferienhaus

Ploch allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

e) Die Preise können vom Ferienhaus Ploch ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Mietobjekte, der Leistung des Ferienhauses Ploch oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Ferienhaus Ploch dem zustimmt.

f) Die Bezahlung kann im Voraus per Überweisung oder am Tag der Anreise in bar erfolgen. Eine Kartenzahlung ist nicht möglich.

g) Das Ferienhaus Ploch ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

h) Der Kunde kann nur mit/wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Ferienhauses Ploch aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

a) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Ferienhaus Ploch geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Ferienhauses Ploch. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

b) Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Ferienhauses Ploch oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

c) Der Kunde kann vor dem Anreisetag jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Das Ferienhaus Ploch macht für diesen Fall jedoch nachfolgende pauschale Stornogebühr unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen mit sofortiger Fälligkeit geltend:

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt: 10% vom Reisepreis
- bis zum 45. Tag vor Reiseantritt: 30% vom Reisepreis
- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 50% vom Reisepreis

- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt: 80% vom Reisepreis
- ansonsten 100% vom Reisepreis

5. Rücktritt des Ferienhauses Ploch

a) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Ferienhaus Ploch gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Ferienhaus Ploch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

b) Ferner ist das Ferienhaus Ploch berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Ferienhaus Ploch nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

6. An- und Abreise

a) Gebuchte Mietobjekte stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

b) Am vereinbarten Abreisetag sind die Mietobjekte spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

7. Haftung

Alle Gäste sind gehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten, die in jedem Mietobjekt ausliegt. Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, sind vom Mieter zu ersetzen. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Schaden nicht während seiner Mietzeit entstanden ist, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Der anmeldende Mieter haftet persönlich für alle Mitreisenden.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Lübben